

Öffentliche Bekanntmachung

Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Leimen 2020

Die **Wirtschaftspläne der Technischen Betriebe Leimen, des Wasserwerks der Stadt Leimen, der Abwasserbeseitigung der Stadt Leimen und des Bäderparks der Stadt Leimen für das Wirtschaftsjahr 2020** liegen in der Zeit vom 20.01.2020 bis einschließlich 29.01.2020 öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist bei den Stadtwerken Leimen, Wilhelm-Haug-Str. 27-29, zu den Sprechzeiten Montag bis Freitag jeweils von 8.00-12.00 Uhr sowie zusätzlich dienstags von 14.30-18.30 Uhr und donnerstags von 13.30-17.00 Uhr möglich.
Mit Schreiben vom 17.12.2019 bestätigt die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Wirtschaftspläne 2020.

1. Wirtschaftsplan Technische Betriebe Leimen für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Gemeinderat hat am 28.11.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgesetzt

im Erfolgsplan beim Ertrag auf	4.570.300 €
und beim Aufwand auf	4.567.300 €
und damit mit einem Gewinn von	3.000 €

im Vermögensplan bei den Einnahmen	
und den Ausgaben auf je	1.231.000 €

bei den Verpflichtungsermächtigungen mit	1.553.000 €
--	-------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	976.000 €
---	-----------

§ 3

Der Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite wird auf (= 19,98% der Einnahmen des Erfolgsplanes) festgesetzt.	913.000 €
---	-----------

§ 4

Die dem Wirtschaftsplan beigefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Leimen, den 29.11.2019

Hans D. Reinwald,
Oberbürgermeister

2. Wirtschaftsplan Wasserwerk der Stadt Leimen für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Gemeinderat hat am 28.11.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgesetzt

im Erfolgsplan beim Ertrag auf	3.920.600 €
und beim Aufwand auf	3.698.600 €
und damit mit einem Gewinn von	222.000 €

im Vermögensplan bei den Einnahmen und den Ausgaben auf je	3.663.100 €
---	-------------

bei den Verpflichtungsermächtigungen mit	1.268.000 €
--	-------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	2.556.000 €
---	-------------

§ 3

Der Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite wird auf festgesetzt.	1.600.000 €
---	-------------

§ 4

Die dem Wirtschaftsplan beigefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Leimen, den 29.11.2019

Hans D. Reinwald,
Oberbürgermeister

3. Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung der Stadt Leimen für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Gemeinderat hat am 28.11.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgesetzt

im Erfolgsplan beim Ertrag auf	4.074.700 €
und beim Aufwand auf	3.809.700 €
und damit mit einem Gewinn/ Verlust von	265.000 €

im Vermögensplan bei den Einnahmen und den Ausgaben auf je	5.287.800 €
---	-------------

bei den Verpflichtungsermächtigungen mit	1.199.000 €
--	-------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	3.715.100 €
---	-------------

§ 3

Der Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite wird auf festgesetzt.	2.300.000 €
---	-------------

§ 4

Die dem Wirtschaftsplan beigefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Leimen, den 29.11.2019

Hans D. Reinwald,
Oberbürgermeister

4. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Bäderpark Leimen für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Gemeinderat hat am 28.11.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgesetzt

im Erfolgsplan beim Ertrag auf	349.100 €
und beim Aufwand auf	2.107.400 €
und damit mit einem Verlust von	1.758.300 €

im Vermögensplan bei den Einnahmen und den Ausgaben auf je	2.454.500 €
---	-------------

bei den Verpflichtungsermächtigungen mit	0 €
--	-----

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	0 €
---	-----

§ 3

Der Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite wird auf festgesetzt.	500.000 €
---	-----------

§ 4

Die dem Wirtschaftsplan beigefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Leimen, den 29.11.2019

Hans D. Reinwald,
Oberbürgermeister